

Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“

Anlage 1: Kriterien der Ausbauplanung



Foto: verkoka/Adobe Stock

Ratsbeschluss vom 22. Januar 2018

Stand: März 2019



Amt für Schule und Bildung
STADT OLDENBURG i.O.

Inhaltliche Kriterien der Ausbauplanung:

Die folgenden Kriterien dienen der inhaltlichen Steuerung des Ganztagsausbaus. Anhand dieser Informationen sowie einer Gewichtung wird eine Rangfolge aller noch auszubauenden Grundschulen erstellt. Diese Liste stellt die grundsätzliche inhaltliche Ausbauplanung dar, die allerdings noch anhand von nachgelagerten Kriterien (s. nächste Seite) modifiziert werden kann.

Kriteriengruppe	Einzelkriterium	Definition	Bezugs-ebene	Wertung (je höher der Wert desto ... der Ausbau)	Gewichtung
sozio-ökonomische Bedingungen / Bildungsteilhabe	Kinderarmut	von Armut (SGB II) betroffene Kinder (0 - <15 Jahre) / alle Kinder (0 - <15 Jahre)	Schulbezirk	wichtiger	45%
	Alleinerziehende	Alleinerziehende / alle Personen (≥18)	Schulbezirk	wichtiger	9%
	Hilfen zur Erziehung	HZE-Fälle bei Kindern (≥3 - ≤10 Jahre) / alle Kinder (≥3 - ≤10 Jahre)	Schulbezirk	wichtiger	9%
	Gymnasialempfehlungen	Gymnasialempfehlungen / alle Schullaufbahnempfehlungen	Schule	unwichtiger	9%
	Sprachförderung	Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung / Schüler/innen nächster erster Jahrgang	Schule	wichtiger	9%
Vereinbarkeit Familie und Beruf	Fehlplätze	Anzahl Schulkinder mit: Versorgung nicht in Schulkindangebot mit Betriebserlaubnis am Wohnort, Besuch andere Ganztagschule, Versorgung Kindertagespflege, kein Betreuungsplatz	Schulbezirk	wichtiger	45%
Räumliche Verteilung	Ganztagschulen im Kooperationsverbund Ganztagschulen in der Nachbarschaft	Ganztagschulen im Kooperationsverbund / Schulen im Kooperationsverbund Anzahl Ganztagschulen als Nachbarschule	Schule	unwichtiger	10%
					5%
					5%

Katholische Grundschulen:

Für die katholischen Grundschulen ist die Mehrzahl der obigen Kriterien nicht oder nicht sinnvoll berechenbar. Dieses liegt daran, dass deren Schulbezirke sehr groß sind und nur ein sehr kleiner Teil der entsprechenden Kinder tatsächlich auf diese Schulen geht. Zusätzlich ist auch der Anteil auswärtiger Schüler/innen größer als an den übrigen Grundschulen. Ein direkter Vergleich mit den übrigen Schulen ist daher nicht sinnvoll möglich. Die wenigen hierzu verfügbaren Kriterien sprechen für einen eher späten Ausbau.

Alternativ soll der Ausbau daher quotenbezogen erfolgen, indem nach jeweils einem Drittel der übrigen Schulen (da drei katholische Schulen in Oldenburg) eine Schule umgewandelt wird. Die Auswahl der jeweiligen katholischen Grundschule erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterienliste.

Kriteriengruppe	Einzelkriterium	Definition	Bezugs-ebene	Wertung (je höher der Wert desto ... der Ausbau)	Gewichtung
sozio-ökonomische Bedingungen / Bildungsteilhabe	Kinderarmut	Schüler/innen mit Lehrmittelbefreiung / alle Schüler/innen	Schule	wichtiger	45%
	Alleinerziehende	Schüler/innen mit alleinerziehendem Elternteil / alle Schüler/innen	Schule	wichtiger	11,25%
	Gymnasialempfehlungen	Gymnasialempfehlungen / alle Schullaufbahnempfehlungen	Schule	unwichtiger	11,25%
	Sprachförderung	Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung / Schüler/innen nächster erster Jahrgang	Schule	wichtiger	11,25%
Vereinbarkeit Familie und Beruf	Nachfrage Ganztagsangebote	Kinder des aktuellen ersten Jahrgangs, die im Vorjahr ein Ganztagsangebot in Kindergarten oder Kindertagespflege wahrgenommen haben / Kinder des aktuellen ersten Jahrgangs	Schule	wichtiger	45%
Räumliche Verteilung	Ganztagsschulen im Schulbezirk	Ganztagsschulen im Schulbezirk / Schulen im Schulbezirk	Schule	unwichtiger	10%

Nachgelagert anzuwendende Kriterien der Ausbauplanung:

Neben den inhaltlichen Kriterien sind noch weitere Kriterien (baulich, organisatorisch, finanziell) für die Steuerung des Ganztagsausbaus relevant. Auch ihnen ist eine große Bedeutung zuzumessen, da sie beispielsweise Einzelmaßnahmen beschleunigen, doppelte Bautätigkeiten verhindern oder die Gesamtkosten reduzieren können. Obwohl einzelne Schulen in der Rangfolge nach hinten rücken können, ist dieses letztlich auch im Interesse aller Schulen.

Solche Abweichungen von der inhaltlich bestimmten Rangfolge sind grundsätzlich als begründete Einzelfallentscheidung anzusehen und bedürfen eines politischen Beschlusses.

Alle Maßnahmen stehen zudem unter dem Vorbehalt der baulichen Machbarkeit am Standort. Diese kann nur am konkreten Einzelfall und unter den jeweiligen Rahmenbedingungen beurteilt werden. Falls ein Standort ungeeignet erscheint, ist laufend zu prüfen, ob sich durch veränderte Bedingungen (z.B. Schülerzahlen) eine Umsetzung doch noch realisieren lässt.

Grundschule Ohmstede

Die Grundschule Ohmstede arbeitete bereits vor Erarbeitung des Rahmenkonzeptes als Ganztagschule. In diesen Ausbauprozess ist sie daher nicht mit einzubeziehen. Dennoch stehen auch hier noch bauliche Maßnahmen zur Unterstützung des Ganztags an. Die Schule soll daher regulär in die obigen Berechnungen einbezogen werden, um dann zum so bestimmten Zeitpunkt berücksichtigt zu werden. Wie die übrigen Schulen auch muss sie hierzu ein Konzept vorlegen, das die Arbeit gemäß den Strukturqualitäten des Rahmenkonzeptes darlegt. Abweichungen sind dabei unter Berücksichtigung des bereits vor Ort gelebten Ganztagschulmodells fachlich zu erläutern.